Großes Mausohr [1324]

(Myotis myotis)



Foto: R. Zwerver / shutterstock.com

Lebensräume in Baden-Württemberg

Das Große Mausohr bewohnt strukturreiche Landschaften mit hohem Waldanteil und extensiv bewirtschaftetem Grünland.

Raum- und Zeitdynamik

- Hohe Quartiertreue zu Wochenstuben und Winterquartieren.
- Flugrouten entlang von Leitlinien wie Hecken, Waldrändern, Bächen zwischen den Teillebensräumen. Jagdgebiete bis zu 5-15 km vom Quartier entfernt.
- Regional wandernde Art. Entfernungen zwischen Sommer- und Schwärm- bzw. Winterquartieren bis zu 50-100 km.
- Wochenstubenzeit: Besetzung Ende März, Auflösung ab August bis Oktober.

Habitatstrukturen im Wald

Nahrungshabitat

- Hauptnahrungsquelle sind Arthropoden am Boden, v. a. Laufkäfer und Spinnen, die aufgelesen werden.
- (Altersklassen-) Laub- und Mischwälder (v. a. Buche, Eiche) mit geringer Kraut- und Strauchschicht (z. B. Hallenwälder).
- Jagt bodennah in Waldgebieten mit vegetationsarmen, streubedeckten Böden sowie auf extensiv genutzten Offenlandflächen.

Quartiernutzung

- Sommerquartiere: Dachstöcke von Gebäuden, dort Wochenstuben.
- Tagesquartiere auch in Baumhöhlen oder Nistkästen.
- Winterquartiere: v. a. in Höhlen, Stollen und Kellern.

Landesweite Erhaltungsziele mit Waldbezug

- „Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern mit einem ausreichenden Anteil an Beständen mit geringer Strauch- und Krautschicht.
- Erhaltung von vielfältigen, reich strukturierten Kulturlandschaften mit Grünland, Äckern, Streuobstwiesen, Bäumen, Hecken und Feldgehölzen.
- Erhaltung der Wochenstubenquartiere, insbesondere in Gebäuden mit großen Dachräumen, sowie von weiteren Sommer- und Zwischenquartieren in Baumhöhlen, Spalten, Gebäuden und Bauwerken, auch im Hinblick auf die Einflugsituation.
- Erhaltung von geeigneten, störungsfreien oder störungsarmen Höhlen und unterirdischen Bauwerken, wie Stollen und Keller, als Winter- und Schwärmquartiere, auch im Hinblick auf die Einflugsituation.
- Erhaltung eines ausreichenden und dauerhaft verfügbaren Nahrungsangebots, insbesondere Laufkäfer und weitere Insekten im Wald und in den Streuobstwiesen.
- Erhaltung des räumlichen Verbunds von Quartieren und Jagdhabitaten ohne Gefahrenquellen sowie von funktionsfähigen Flugrouten entlang von Leitlinien.“

(FFH-Verordnungen der Regierungspräsidien, FFH-VO 2018, Anlage 1)

Erhaltungsmanagement

Von welchen Forstbetriebsarbeiten profitiert die Art?

- ✔ Schwache Durchforstungen, die ein flächiges Aufkommen von Bodenvegetation und Naturverjüngung unterbinden.
- ✔ Waldrand- und Bestandspflege, die stufig aufgebaute Waldsäume als insektenreiche Jagdgebiete und Leitlinien schafft.
- ✔ Förderung des Anteils standortheimischer Laub-

→

bäume bei der Bestandespflege.
- ✔ Belassen und Fördern eines kohärenten Netzes von stehendem Totholz, Habitatbäumen und Altholzinseln (z. B. Umsetzung des AuT-Konzeptes ForstBW).
- ✔ Erhaltung von Beständen mit ausreichend bodenvegetationsfreien Stellen, sogenannten „Blänken“.

Spezielle Pflegemaßnahmen
(unter Beachtung des jeweiligen MaP)

→ Waldweide-Projekte mit Flächenanteilen kurzgrasiger Vegetation (Hutewald).

Welche Forstbetriebsarbeiten können erhebliche Beeinträchtigungen darstellen?

- ✘ Dauerwaldartige Eingriffe, die zu ungleichaltrigen, stufigen Bestandsstrukturen führen und dadurch eine flächig ausgeprägte Kraut- und Strauchschicht bzw. flächige Naturverjüngung mit sich bringen.
- ✘ Unterbau in Nahrungshabitaten (Verminderung bodennaher Jagdhabitate).
- ✘ Umbau in Nadelwaldbestände und Erhöhung des Anteils an Beständen mit dominierenden gebietsfremden Baumarten.

Resümee

Nutzt vor allem Wälder als Nahrungshabitat. Essentiell sind große, zusammenhängende Laubwaldflächen mit Habitatbäumen (für Tagesquartiere) sowie einem ausreichenden Anteil an Beständen mit Teilflächen ohne Bodenvegetation und ohne bzw. gering ausgeprägter Strauchschicht („Blänken“).

Innerhalb von FFH-Gebieten ist der jeweilige Managementplan zu beachten!

Verbreitung Baden-Württemberg



● — FFH Bericht 2018 TK25Q (ab 2006)
○ — FFH Bericht 2006/2012 TK25Q (ab 1990)
Stand: 04.2018

Schutzstatus/ -verantwortung

FFH-Richtlinie:	**Anhang II, IV**
Streng geschützt nach BArtSchV	
Rote Liste Deutschland (2020):	*****
Rote Liste BW (2001):	**2**
Erhaltungszustand BW (2025):	**ungünstig-unzureichend**
LUBW-Artenschutzprogramm:	**Nein**
Waldzielart:	**Ja**

Deutschland ist in hohem Maße verantwortlich.

Weiterführende Informationen

„Im Portrait - die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie“ (LUBW). Hier herunterladbar.

Dietz, M. (2010): Fledermäuse als Leit- und Zielarten für Naturwald orientierte Waldbaukonzepte

BfN Anhang-IV-Arten: Großes Mausohr (Myotis myotis)

Baden-Württemberg
Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat